



Reden

10.06.2010

Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Nomina sunt odiosa", möchte man mit Ovid sagen, wenn man die Argumente in den Verhandlungen mit der Koalition hört. Denn durch einen Namen können Handlungen und Äußerungen einer Person konkret zugeordnet werden, und das scheint nicht gewünscht zu sein. Das ist eine Sache, die auch für die Koalitionsregierung fast symptomatisch ist, da die dortigen Protagonisten auch mit ihrem Namen für nichts mehr stehen. Umso notwendiger ist es, dass unsere Verfassungsrichter die Möglichkeit erhalten nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen, freiwillig mit ihrem Namen für ein Sondervotum zu stehen. Hierdurch werden weder die richterliche Unabhängigkeit noch die Würde des Verfassungsgerichts in irgendeiner Weise beeinträchtigt. Generell, meine Damen und Herren, ist es so, dass jeder Richter in Bayern mit seinem Namen für seine Entscheidung steht und zeichnet. Warum soll das nicht auch ein Verfassungsrichter tun?

(Beifall bei den Freien Wählern) Erschreckend ist, wie wir gerade gehört haben, dass die Koalition überhaupt keinen Anlass sieht, die bisherige Regelung zu ändern. Dies zeigt, dass Transparenz für die Koalitionsregierung nicht nur in Bezug auf die Exekutive, sondern auch auf die Judikative ein Fremdwort ist und dass man anscheinend vor mehr Transparenz und Klarheit Angst hat. Ich aber bin der Meinung, dass es für die Glaubwürdigkeit und die Kompetenz gerade eines Verfassungsgerichts notwendig und geboten ist, dass die Richter mit ihrem Namen für ihre Entscheidung, auch für abweichende Entscheidungen stehen können und nicht in die Anonymität verbannt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern) Meine Damen und Herren, im Verfassungsgericht sitzen hoch qualifizierte Juristen. Die Crème de la Crème der Justiz berät über Verfassungsfragen. Es wäre schon ein Hohn, wenn man sagen würde, dass diese exzellenten Juristen, die ihr Können schon in vielfältiger Weise unter Beweis gestellt haben, um eine Wiederwahl oder um ihre berufliche Karriere fürchten müssten, wenn sie ihren Namen nennen würden. Das kann doch nicht sein. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Richter die Möglichkeit erhalten, mit ihren Namen dafür zu stehen und selbst darüber zu entscheiden, ob sie mit ihrem Namen zeichnen oder nicht. Deswegen bitte ich Sie, unseren Ergänzungsantrag zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei den Freien Wählern)